

Wie wir wieder Kontrolle erhalten

Wege, um Ordnung ins Chaos der Daten zu bringen

Benjamin Gräub | Daten sind das neue Gold für Firmen. Sie bilden die Grundlage ganzer Firmenimperien wie etwa Google oder Facebook. In Zukunft werden gerade unsere persönlichen Daten noch wichtiger. Technologien wie „Virtual Reality“ und „Augmented Reality“ sind darauf ausgerichtet, eine personalisierte digitale Welt für uns zu erschaffen und werden ganz reale Auswirkungen auf unsere Emotionen, unser Denken und unsere (Konsum-)Entscheidungen haben. Dennoch geben die meisten von uns unsere persönlichen Informationen gratis im Tausch gegen Dienstleistungen weiter. Natürlich, wir haben uns bei der Anmeldung bei Facebook damit einverstanden erklärt, doch das hat viel damit zu tun, dass uns im bestehenden System nur zwei Optionen bleiben: Entweder wir geben unsere Daten vollständig preis, um sozial vernetzt zu sein, oder wir verzichten auf die Dienstleistungen.

Entweder wir geben die Daten preis oder wir verzichten auf die Dienstleistungen

Doch was, wenn es weitere Optionen gibt? Als Teil meiner Stage bei der Blunumber Foundation beschäftigte ich mich mit dieser Frage. Ein besserer Schutz der personenbezogenen Daten ist richtig und wichtig, doch fehlt auf der gesetzlichen Ebene die Anerkennung eines Rechts auf persönliche Daten. Bestünde ein solches, so würde sich eine weitere Option eröffnen: die Verwaltung meiner persönlichen Daten über einen Intermediär. Dieser Intermediär ermöglicht mir die bewusste Verwaltung meiner Daten. Ich kann also entscheiden, welche persönlichen Daten ich mit wem teilen möchte. So kann ich finanziell für den Verkauf meiner Daten entschädigt werden und gebe diese nicht gratis zum Weiterverkauf durch Facebook frei.

Ich könnte mich beispielsweise entscheiden, alle verfügbaren Daten allen Interessenten anzubieten – was dem Status quo entspräche; doch würde ich zumindest finanziell entschädigt werden. Oder ich könnte mich entscheiden, dass meine Daten nicht für politische Zwecke gebraucht werden. Der Intermediär dürfte meine Daten dann nur eingeschränkt weiterverkaufen.

Unternehmen als Datendienstleister

Konkret könnte ein System mit Intermediären so aussehen, dass ein Unternehmen seine Dienstleistungen als Intermediär anbietet und sich durch eine Kommission finanziert. Gegenüber einem staatlichen Datenanwalt oder einer staatlichen Institution hätte ein solches System mit Unternehmen oder Vereinen zwei Vorteile: Erstens sind Unternehmen und Vereine agiler und können schneller auf Veränderungen im äußerst dynamischen Datenmarkt reagieren, als eine staatliche Institution das könnte. Zudem gestaltet sich die Finanzierung bei privaten Unternehmen im Zweifel deutlich einfacher als bei einer staatlichen Lösung – die schiere Datenmenge und die Anzahl der

Konsumenten dürfte dazu führen, dass ein vom Staat finanzierter Datenanwalt extrem teuer werden würde.

Doch wie lässt sich verhindern, dass durch die Schaffung der Intermediäre die Nutzung und Vermarktung persönlicher Daten schlicht von Internetgiganten wie Google und Facebook auf diese verlagert wird? Analog zum Finanzsystem, in dem Banken nur operieren können, wenn sie über eine nationale, staatliche Lizenz verfügen, könnten auch Datenintermediäre einer Lizenzpflicht unterliegen. Die Lizenzbedingungen würden beispielsweise beinhalten, dass der Intermediär die Interessen seiner Klienten immer prioritär gegenüber den Interessen der Datennutzer und Datenverarbeiter zu behandeln hätte. Auch könnten Maximalsätze für Kommissionen definiert werden.

Doch mit der Lizenzierung ist es nicht so einfach, und das hat mit der globalen Nutzung der Daten zu tun. Nehmen wir nur einmal die EU-Regulierung,

Zunächst einmal gilt es, ein Eigentumsrecht auf persönliche Daten zu schaffen

die für sämtliche Interaktionen mit Bürgern von EU-Mitgliedsländern gilt. Ein russisches Unternehmen, das die Daten von EU-Bürgern speichert, nutzt oder verarbeitet, ist an diese EU-Regulierung gebunden.

Nun ließe sich ein solcher Ansatz fraglos auch für die Lizenzierung von Datenintermediären anwenden. Wie aber kann die EU-Kommission sicherstellen, dass Geldbußen von Unternehmen, die ausschließlich im Internet tätig sind und keinen Sitz in der EU haben, auch bezahlt werden? Wird die Anwendung auf Unternehmen, die außerhalb der EU angesiedelt sind, auch umgesetzt und, wenn ja, wie?

Das zeigt, dass sich viele Fragen aus einer solchen neuartigen Lösung ergeben. Was nun wären die nächsten Schritte, um ein solches System umzusetzen? Am Anfang steht die Anerkennung oder Schaffung des Eigentumsrechts auf persönliche Daten. Ohne dieses wäre ein solches System nur sehr schwer umzusetzen und zu reglementieren, da das Eigentum der Daten jeweils einfach beim Besitzer der Daten liegen würde. Zunächst ginge es also darum, die Anerkennung dieses Eigentums bei den Gerichten durchzusetzen. Auf aufwändige Gesetzgebungsprozesse ließe sich dann verzichten, wenn Gerichte in Ländern, die große Märkte darstellen – wie die Vereinigten Staaten von Amerika oder die EU – ein Recht auf Eigentum auf persönliche Daten anerkennen würden. Wieso wäre dies einem Gesetzgebungsprozess vorzuziehen? Eine solche Anerkennung durch die Gerichte könnte schneller geschehen und die bestehenden Machtverhältnisse in den USA und der EU würden wohl eine gesetzliche Regelung auf Grund des Lobbyings mächtiger Datenkonzerne erheblich erschweren.

Es gibt noch viele offene Fragen, doch sollte die Idee der Datenintermediäre weiter verfolgt werden, damit wir uns von „Datensklaven“ hin zu aufgeklärten Nutzern und Händlern unserer Daten entwickeln können. • •

[Benjamin Gräub verbrachte sein Kolleg-Jahr in New York und Bern.](#)